

Sitzungsvorlage DS 2007/139

Amt für Stadtsanierung und
Projektsteuerung
Christian Woischwillat
(Stand: 19.03.2007)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 623.27

Gemeinderat

öffentlich am 26.03.2007

**Stadterneuerungsmaßnahme für die "Nordstadt"
- Aufnahmeantrag**

Bekanntgabe:

Anlage:
Abgrenzung Untersuchungsgebiet

Sachverhalt:

1. Aufnahmeantrag

Die Stadtsanierung hat im November 2006 einen Antrag auf Neuaufnahme des Gebiets der Nordstadt (siehe Lageplan) in das Bund-/Länderprogramm „Soziale Stadt“ für das Jahr 2007 unter Einbeziehung der Fa. Wüstenrot beim Land Baden-Württemberg gestellt. Im Februar 2007 wurde zusätzlich - nach vorheriger Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums im Dezember 2006 – ein Aufnahmeantrag für das ergänzende Förderprogramm „Modellvorhaben“ gestellt.

Nach vielfältigen Beratungen und in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Tübingen wurde die „Nordstadt“ im Programm „Soziale Stadt“ zur Förderung angemeldet, weil hier die Aussichten auf eine baldige Neuaufnahme erfolversprechender als in anderen Sanierungsprogrammen sind.

Bei der geplanten Sanierungsmaßnahme „Nordstadt“ wäre der Fördersatz 60 %, die Stadt müsste 40 % der Kosten innerhalb des Förderrahmens tragen.

Die Verkündung der Jahresprogramme 2007 durch den Wirtschaftsminister ist am 28.03.2007 vorgesehen. Wir sehen gute Chancen für eine Programmaufnahme.

2. Ziele und Maßnahmen

2.1 im Rahmen des Hauptantrags „Nordstadt“

Ravensburg wird einen etwas anderen Weg gehen, als die meisten Städte gegangen sind. Die in diesem Stadtteil bereits laufenden sozialen Initiativen (z.B. im Bereich der Grund-, Haupt- und Werkrealschule Kuppelnau, des Jugendhauses) und Bürgerinitiativen (z.B. Agendakreis Nordstadt) können mit diesem Programm durch investive Maßnahmen unterstützt, ausgebaut und die bisherigen Erfolge nachhaltig gesichert werden. Die mögliche Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ wäre eine Anerkennung des Erreichten und soll das Weitermachen fördern.

Zuschüsse sind für folgende Maßnahmen beantragt:

- Aufwertung und bessere Vernetzung der Fußgängerachsen Altstadt – Oberschwabenhalle.
- Modernisierung und Instandsetzung des städtischen Jugendhauses und des Kulturdenkmals Stadtarchiv mit Außenanlagen.
- Verbesserung des Wohnumfelds und der Aufenthaltsräume im Freien durch Schaffung/Umgestaltung von Grünanlagen und Ruheräumen für Familien und Senioren.
- Schaffung, Umgestaltung und Erweiterung attraktiver Spielflächen.

2.2 im Rahmen des ergänzenden „Modellvorhabens“

Neu und nur in diesem Programm werden neben investiven Maßnahmen auch begleitend nicht investive Modellvorhaben bezuschusst. Damit könnten die in diesem Stadtteil bestehenden sozialen Initiativen und Bürgerinitiativen weiter unterstützt, ausgebaut und das bisher Erreichte nachhaltig gesichert werden. Evtl. wird dieser Programmteil zeitversetzt bewilligt.

Dabei ist beabsichtigt, die Schul- und Bildungsabschlüsse und den Übergang Schule – Ausbildung - Beruf zu verbessern sowie den Spracherwerb und die Integration von Migrantenkindern und deren Familien zu fördern.

Folgende Maßnahmen wurden angemeldet:

- Ausbau der Arbeit des Ausbildungscoaches an der Haupt- und Werkrealschule Kuppelnau.
- Durchführung von sogenannten Rucksackprojekten an der Grundschule Kuppelnau und an Kindergärten durch freie Sozialträger. Die im Antragsgebiet vorhandenen Kindergärten haben einen vergleichsweise hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund und dadurch auch einen hohen Anteil an Kindern ohne ausreichende Deutschkenntnisse. Der Rucksack ist ein Sprach- und Leseförderprojekt für Migrantenkinder unter enger Einbeziehung der Eltern. Dadurch wird auch ein Beitrag zur Integration der Familien geleistet.
- Einführung der Schulsozialarbeit und der Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule Kuppelnau.

3. Weiteres Verfahren, Aufstellung Prioritätenliste

Bei einer Aufnahme des Gebiets der Nordstadt in das Bund-/ Länderprogramm 2007 sind folgende Verfahrensschritte einzuleiten:

- Beschluss Gemeinderat über die Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen nach §§ 140, 141 Baugesetzbuch und ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses.
- Erarbeitung einer Grobanalyse und den Grundlagen im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung durch ein noch zu beauftragendes Büro.
- Umfassende Beteiligung der Eigentümer, Bewohner und Geschäftsinhaber des Sanierungsgebiets.
- Behördenbeteiligung aufgrund der Grobanalyse.
- Vorstellung des Ergebnisses der Vorbereitenden Untersuchung im Gemeinderat.
- Satzungsbeschluss im Herbst 2007.

Die Verwaltung wird mit dem Satzungsbeschluss und der Vorstellung der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchung eine Prioritätenliste von investiven und nicht investiven Maßnahmen vorlegen, die dann zeitlich und kostenbezogen in den nächsten 3 – 4 Jahren realisiert werden sollten.